

A. SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 04.02.2015 stellt der Eigentümer des Grundstückes Imgenbroich, Flur 13, Flurstück 639, dem sogenannten „Wernershof“, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes.

Bei den im Gebäude untergebrachten Firmen besteht ein dringender Expansionsbedarf.

Daher ist In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege (Frau Dr. Herzog) die Idee ausgearbeitet worden, die ursprüngliche historische Form wieder herzustellen und so, dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, gerecht zu werden. Die ursprüngliche historische Form des Wernershofs wird wieder hergestellt, indem das vorhandene „Notdach“ durch ein neues Vollgeschoss sowie ein Dachgeschoss ersetzt werden.

Mit den entstehenden neuen Flächen wird der Platzbedarf für die Firmen und die Errichtung neuer Arbeitsplätze abgedeckt. Außerdem entstehen weitere Büro/ - Praxisflächen.

Die im derzeit gültigen Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 14 „Wernershof“ festgelegte zweigeschossige Bauweise müsste bei der geplanten Aufstockung des Gebäudes in eine dreigeschossige Bauweise geändert werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14 zuzustimmen, da so die Sicherung und die weitere Entwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht wird.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die städtebaulichen Leistungen.

C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

keine

D. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau fasst der Bau- und Planungsausschuss in eigener Zuständigkeit die verfahrensleitenden Beschlüsse zur Aufstellung oder Offenlage von Bauleitplänen.


(Ritter)

Anlagen:
Ansicht
Schnitt


ges. Boden